



**Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Interpellation Nr. 65 2012/2016

Eingang Stadtkanzlei: 24. April 2013

Wann tritt der Luzerner Stadtpräsident aus dem Vorstand der Baugenossenschaft Matt zurück?

Schon seit seinen Zeiten als Mitglied des Littauer Gemeinderates ist Luzerns Stadtpräsident Stefan Roth im Vorstand der Baugenossenschaft Matt Littau. Seither haben sich der Aufgabenbereich und die Stellung von Stefan Roth erheblich verändert. Neben seiner Tätigkeit als Direktionsvorsteher hat er erhebliche repräsentative Verpflichtungen als Stadtpräsident, dazu ist er ebenfalls immer noch CVP-Kantonsrat, was nach Meinung der SVP-Fraktion auch nicht zwingend ist. Daneben auch noch im Vorstand einer Baugenossenschaft in der Stadt Luzern zu sein, betrachten wir definitiv als problematisch.

Dass auch der Stadtrat sich dieser Problematik bewusst ist und in den letzten Jahren bezüglich solcher Mandate vorsichtiger geworden ist, zeigt das Beispiel von Ursula Stämmer-Horst. Sie hat vor einigen Jahren das Präsidium der ABL-Baugenossenschaft abgegeben. Sie tat dies, wie damals in einer Medienmitteilung nachzulesen war, aus Gründen der Transparenz und zur Vermeidung von Interessenskollisionen.

Nun mag man einwenden, dass die Baugenossenschaft Matt in der Stadt Luzern nicht dasselbe Gewicht habe wie die ABL, die Gründe wieso ein Einsitz in den Luzerner Stadtrat und ein Vorstandssitz in einer Luzerner Baugenossenschaft unverträglich ist, sind aber dieselben.

Wir sind der Ansicht, dass sich der Luzerner Stadtpräsident keinen Gefallen tut, wenn er weiter im Vorstand der Baugenossenschaft Matt Einsitz nimmt. Auch zum Schutz des Stadtpräsidenten könnte mit einem Austritt aus der Baugenossenschaft verhindert werden, dass Stefan Roth gegebenenfalls bei einem Geschäft des Luzerner Stadtrates, in welchem die Baugenossenschaft Matt involviert ist, nicht unparteiisch handelt bzw. in einen Interessenskonflikt gerät.

Die Tätigkeit von Stadträten und Stadträtinnen in Vorständen oder gar Präsidien von Vereinen oder anderen Organisationen erachten wir als nicht ganz unproblematisch. Letztendlich handelt es sich oft um Interessensgruppierungen, deren Anliegen diese Organisationen auch

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 88 76
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

gegenüber der Stadt vertreten. Es ist keineswegs so, dass dies nur Einbahnstrassen sind, also die Stadträte einzig ihre Erfahrungen und ihr Wissen dort einbringen. Umgekehrt nehmen sie auch deren Anliegen auf und tragen diese als parteiische Vertreter in den Stadtrat hinein.

Die SVP-Fraktion fragt deshalb:

1. Wann tritt der Luzerner Stadtpräsident Stefan Roth als Mitglied der Baugenossenschaft Matt zurück?
2. Wie verhindert der Stadtrat generell, dass es bei privatwirtschaftlichen Mandaten von Stadratsmitgliedern zu Interessenskonflikten kommen kann?
3. Wie ist die Meinung des Stadtrates zu Doppelmandaten (Mitglied in eidgenössischen Parlamenten oder im Kantonsrat) von amtierenden Stadträten?
4. Ist der Stadtrat bereit, zukünftig seine Interessensbindungen, analog wie dies bereits für Mitglieder des Grossen Stadtrates obligatorisch ist, öffentlich (im Internet) aufzulegen?

Lisa Zanolla-Kronenberg
namens der SVP-Fraktion